



Pressemitteilung

Angekommen:

Übergabe einer Verfassungsbeschwerde zur Beitragsgerechtigkeit für Familien in den Sozialversicherungen durch den Freiburger Familienbund in Karlsruhe

Nach dem langen Weg durch die Instanzen – begonnen mit drei Musterklagen des Freiburger Familienbundes im Jahr 2005 – kann heute ein Verfahren als Verfassungsbeschwerde dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe zur Entscheidung übergeben werden.

Die drei Familien der Musterklagen wenden sich mit Unterstützung des Familienbundes dagegen, dass - trotz einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts in 2001- der durch Erziehung von Kindern erbrachte Beitrag in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung nicht berücksichtigt wird. Am 30.09.2015 erreichte eine Familie als Zwischenschritt ein Urteil des Bundessozialgerichtes, das erst am 29.Februar zugestellt wurde und somit die Frist zur Verfassungsbeschwerde von einem Monat auslöste. Die beiden anderen Verfahren liegen noch zur Entscheidung beim Bundessozialgericht (BSG).

Die Verfassungsbeschwerde wendet sich gegen die gleichheitswidrige Benachteiligung von Versicherten mit Kindern durch das Beitragsrecht der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung sowie das unverständliche und fehlerhafte Urteil des Bundessozialgerichtes vom 30.09.2015 (B 12 KR 15/12)

Ausgehend von den Argumenten des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Urteil vom April 2001 zur Pflegeversicherung begründet der Prozessbevollmächtigte Prof. Dr Thorsten Kingreen den Gleichheitsverstoß zu Lasten von Eltern in der Pflege-, Renten- und Krankenversicherung.

Er arbeitet auch besonders die Neutralität des Pflegeversicherungsurteils gegenüber den unterschiedlichen Lebensentwürfen und –verläufen heraus. Zusammengefasst schreibt er:

„Der Verfassungsbeschwerde geht es um eine Sozialversicherung, die alle unabhängig davon schützt, wie sie leben, und die Lasten, die durch dieses Schutzversprechen ausgelöst werden, gleichmäßig verteilt. Das ist aber nur möglich, wenn damit begonnen wird, den historischen Fehler einer voremanzipatorischen Struktur zu korrigieren, die geprägt war von der Alleinverdienerehe, in der Frauen lediglich von ihren Männern abgeleitete Ansprüche auf Leistungen der Rentenversicherung hatten.“

Stephan Schwär, der Landesvorsitzende des Familienbundes Baden-Württemberg und selbst Musterkläger (noch) beim BSG freut sich. „Endlich ist wenigstens eines der Musterverfahren beim Bundesverfassungsgericht angekommen. Wir übergeben heute gern die Verfassungsbeschwerde. Wir sind als Familienbund überzeugt, dass hier in Karlsruhe Familien endlich eine (beitrags-) gerechte Entscheidung bekommen werden“.